

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 16 (1940-1941)
Heft: 18

Artikel: Im Dienste der Heimat
Autor: Mattes, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-711154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Anwendung der Rechtswohltat des Rechtsstillstandes für Wehrmänner

Nachdem zufolge der Mobilisation für die Wehrmänner eine Milderung der Vorschriften über die Zwangsvollstreckung am Platze war, wurde bekanntlich durch die Kriegsverordnung vom 17. Oktober 1936 der bisher geltende Art. 57 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes aufgehoben und durch Artikel 16 ersetzt, der folgendermaßen lautet: «Für eine Person, die sich im Militärdienst befindet und für Personen, deren gesetzlicher Vertreter sie ist, besteht während der Dauer des Dienstes, sowie während der auf die Entlassung folgenden drei Wochen Rechtsstillstand...» Um einer mißbräuchlichen Ausnutzung dieser Rechtswohltat des Rechtsstillstandes vorzubeugen, sah sich die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichtes genötigt, in zwei neuesten Entscheidungen, Präzisierungen über die Auslegung dieser Kriegsverordnung zu geben. Veranlassung dazu gab einmal eine Beschwerde eines Gläubigers H., der geltend machte, sein Schuldner M. suche in mißbräuchlicher Art und Weise sich diesen Rechtsstillstand zunutze zu machen, und die gegen ihn versuchte Fortsetzung der Betreibung zu verhindern, indem er stets, wenn die auf die Entlassung folgenden drei Wochen beinahe abgelaufen seien, einfach sich die Offiziersuniform umlege und auf einige Tage verreise. Da amtliche Bescheinigungen den Nachweis wiederholter Dienstleistungen des M. erbrachten, konnte vom Beweise der Richtigkeit der Behauptung des Gläubigers nicht die Rede sein, weshalb die oberste eidgenössische Instanz mit der kantonalen Aufsichtsbehörde die Beschwerde des Gläubigers H. abgewiesen hatten. Im Urteil der *Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichtes* vom 23. September 1940 wurde aber als grundsätzlich maßgebende Regel festgestellt, daß der Rechtsstillstand laut Art. 16 Verordnung sich nur auf die Tage der effektiven Dienstleistung beschränke, dann nämlich, wenn der Militärdienst jeweils nur einige Tage dauere und von längerer dienstfreier Zeit unterbrochen werde. Art. 16 will so der mit längerem Aktivdienst von ununterbrochener Dauer verbundenen besonderen Beeinträchtigung der privaten geschäftlichen Tätigkeit Rechnung tragen. Wer aus solchem Aktivdienst entlassen oder beurlaubt wird, braucht eine gewisse Zeit, um sich im Privatleben wieder einzurichten. Er soll in diesen Tagen nicht durch Betreibungsvorkehren behelligt

werden. Wenn die Unterbrechungen aber wesentlich längere Zeit in Anspruch nehmen als der Dienst (sei es freiwilliger oder obligatorischer Dienst), dann muß diese Vergünstigung natürlich wegfallen.

Einen andern Rekurs hat die *Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichtes* am 24. Oktober 1940 geschützt und zwecks Erhebung näherer Feststellungen an die Vorinstanz zurückgeschickt. Behauptet wurde darin, eine Aktiengesellschaft habe sich die Bestimmung des Rechtsstillstandes, die laut Rechtsprechung auch für juristische Personen gilt, so zunutze gemacht, daß seit Kriegsausbruch nur noch ein einziges Verwaltungsratsmitglied (an Stelle der bisherigen zwei) figuriere, und dieser Verwaltungsrat, seit er vom Dienst entlassen worden sei, sich einfach freiwillig in den Dienst begeben. Derweise könne die angehobene Betreibung gegen die Gesellschaft nicht durchgeführt werden, weil eben deren ordnungsgemäß bestellter Vertreter (wozu die Organe der Verwaltung, Direktor, Prokurist usw. gehören) sich im Militärdienst befinde. Solchem allfälligen Mißbrauche vorzubeugen, stellt das Bundesgericht in grundsätzlicher Beziehung hier bereits folgendes fest: Ob der Militärdienst freiwilliger oder obligatorischer sei, spielt keine Rolle, da das Gesetz diesbezüglich keinen Unterschied macht, und der Rechtsstillstand sowohl im Interesse der Armee als des Wehrmannes liegt. Ein mit Betreibungen bedrängter Wehrmann vermag den Dienst nicht ohne Schwierigkeiten zu verrichten. Und wer jeden Tag sich während der Freizeit seinem Geschäfte widmen kann, der soll deswegen des Rechtsstillstandes nicht verlustig gehen. Das gilt aber nur für den Normalfall, und nicht dann, wenn der Militärdienst jener Personen, welche die juristische Person (Gesellschaft usw.) ordentlicherweise vertreten, sich hinauszieht und so Grund und Möglichkeit besteht, einen andern Vertreter zu bestellen. Es gilt die Wohltat des Rechtsstillstandes selbstredend auch dann nicht, wenn mit der Vertretung der juristischen Person seit der Mobilisation ausgerechnet nur militärpflichtige Leute betraut wurden, natürlich mit dem Bestreben, sich auf solche Weise den Betreibungshandlungen entziehen zu können. Ob das im vorliegenden Falle zutrifft, hat die kantonale Instanz nun eben noch näher abzuklären. esk.

IM DIENSTE DER HEIMAT

Erzählung aus der gegenwärtigen Grenzbesetzung von Fw. Eugen Mattes
(33. Fortsetzung)

«Nein ... Ruedi ... es geht nicht mehr lange ... darum habe ich Dich rufen lassen. Die Brust ist eingedrückt. Die Augen tot ... Beine und Arme kaputt. Ich ... weiß besser Bescheid als der ... der Doktor. Mein verpfushtes Leben geht zu Ende. Was ich Dir sagen will ... Ruedi ... in meinem Waffenrock ist ein Büchlein ... habe es viele Jahre mit mir getragen und ... und manches darin aufgeschrieben, das niemand etwas angeht ... außer Fatme ... und die Buben und die ... die sind weit ... weit ... Ich werde sie nie mehr sehen ... die guten dunklen Augen ... die so viel Liebe in mein armes Leben gebracht haben ...»

«Fredy, willst Du nicht lieber ruhig bleiben, das Sprechen strengt Dich an.»

«Nein ... laß mich ... es kann mir nicht mehr schaden. Nur meine Gedanken sind abgeirrt ... Verzeihe ... Also nimm das Büchlein an Dich ... behalte es als Andenken ... warst mir sonst immer ein lieber Kamerad, Ruedi ... habe dich wohl gemocht ... aber stärker werden ... innerlich. Grüße alle ... Hoch und die andern ...!»

Unter Stöhnen hatte er die letzten Worte hervorgestoßen, das Blut floß stärker aus seinem Munde.

«... Ruedi ... Ruedi ...» kam es schwach von Fredys Lippen.

«Was willst Du, Fredy?»

«... Weißt Du ... jene Frau ... jene Frau ...»

«Welche Frau, Fredy?»

«Sie ... sie ... war meine ...»

Weiter kam Fredy nicht mehr, das Blut schoß in breitem Strom aus seinem Mund und Ruedi rief entsetzt dem Arzt.

Hauptmann Wyß kam herbei und mühte sich um Fredy.

Er atmete etwas ruhiger und kaum hörbar rief er nochmals Ruedis Namen. Hauptmann Wyß winkte Ruedi, der etwas abseits stand: «Er will noch etwas sagen.»

Ruedi trat ganz nahe an das Bett heran und fragte: «Was möchtest Du?»

«Dank ... Dank ... für Eure ... Kameradschaft», hauchte er, «sage ... sage ... Fatme, ich sei ... gestorben ... in der Heimat ... habe die Berge ... wiedergesehen ... und werde kommen ... bald ... kommen ...»

Die letzten Worte erstarben in erneutem Blutanfall. Dann lief ein Zittern durch den armen verstümmelten Körper.

«Er hat ausgelitten», sprach Hauptmann Wyß leise und zog die Wolldecke über das Gesicht des Toten.

«Armer Fredy», sagte Ruedi traurig und das Schluchzen stieg ihm in den Hals.

«Danken wir Gott, daß er hat sterben können. Er war schrecklich zugerichtet und muß unsinnige Schmerzen gehabt haben. Aber er starb als Soldat ohne eine einzige Klage. Schade um ihn.»

Noch einmal schaute Ruedi zum Bett hinüber, wo sein toter Kamerad lag. Da verließ er auf den Zehen das Zimmer, wo der Tod einen heimgeholt hatte, dorthin, wo es weder Leiden noch Schmerzen gab.

Zwei Tage später wurde Fredys sterbliche Hülle im Ir-

BATAILLONE IM URLAUB

(Korr.) Wiederum ist eine ganze Reihe von Bataillonen zu einem mehrwöchigen Urlaub nach Hause entlassen worden, während andere Bataillone, die im Turnus als erste in Urlaub gehen konnten, bereits wieder eingerückt sind. Im Gegensatz zu den Landwehr- und Territorialtruppen, die am 6. Juli regelrecht entlassen wurden, handelt es sich bei den Auszugsbataillonen um bloße Beurlaubungen geschlossener Truppenkörper auf bestimmte, kurzbefristete Zeit. Sie geben den Auszugsmannschaften Gelegenheit, wenigstens für kurze Zeit in ihre Familien zurückzukehren und für wenige Wochen wieder ihrer beruflichen Tätigkeit nachzugehen, während gleichzeitig sich die Kriegsmaterialverwaltung des Korpsmaterials der beurlaubten Truppe annimmt und es wieder instand stellt, so weit dies nicht schon während des Dienstes durch die Truppenhandwerker geschehen ist. So stellt man jetzt für den Auszug im Verhältnis von bürgerlichem Leben und militärischer Dienstleistung eine völlige Umkehr fest. Früher konnte der junge Schweizer, wenn er nur erst einmal die Rekrutenschule besucht hatte, 49 bis 50 Wochen im Jahr seiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, und nur zwei, dann drei Wochen im Jahr leistete er Militärdienst in den Wiederholungskursen. Jetzt ist der Auszugssoldat in erster Linie Soldat, steht grundsätzlich jahraus, jahrein im Dienst und erhält jeweils nur einige Wochen Urlaub für seinen bürgerlichen Beruf. Unsere Auszugstruppen haben so, wenigstens für die Kriegszeit, ihren Milizcharakter verloren und sind zu *stehenden Truppen* geworden, weil es die Notwendigkeiten der Landessicherung in schwerer Kriegszeit so verlangen.

Diese Umkehr der Verhältnisse und die längeren Dienstzeiten haben bei unsern Soldaten aber auch zu einer bisher nie erreichten Dienstgewohnheit geführt und damit zu einer erfreulichen Festigung und Vertiefung soldatischen Wesens. Sie kommt nie deutlicher zum Aus-

druck als beim Wiedereintrücken einer beurlaubten Truppe. Zum Wiederholungskurs sind früher Haufen von uniformierten Zivilisten eingerückt, die erst nach Tagen, zum Teil erst nach Wochen wieder mehr oder weniger zu Soldaten wurden, wenn es ihnen überhaupt innert zwei oder drei Wochen gelang, den Zivilisten abzulegen. Jetzt ist man erstaunt, wie eine Truppe auch nach einem mehrwöchigen Urlaub vom ersten Augenblick an sofort wieder restlos «im Schuß» ist. Man merkt den Soldaten an, daß sie nach einer kurzen zivilen Episode wieder in ein Element zurückkehren, in dem sie sich nachgerade heimisch fühlen. Es bietet heute nicht die Anpassung an das militärische Leben nach einem Urlaub, sondern weit mehr die Anpassung an das zivile Leben nach mehrmonatigem Aktivdienst mancherlei Schwierigkeiten, so daß der Urlaub gar nicht immer zu dem Genuß wird, den sich der Soldat während des Dienstes erhofft hat.

Im Herbst 1937 machte Oberstdivisionär Bircher einen interessanten Versuch mit drei Regimentern Infanterie und zwei Regimentern Artillerie der alten 4. Division, die er von den Mobilmachungsplätzen weg zu Manövern am Hauenstein in der Dauer von drei Tagen antreten ließ. Diese zeitliche Anordnung der Manöver entspricht den Möglichkeiten eines Kriegsausbruches, der unter Umständen auch den Einsatz der Armee vom ersten Tag an erfordert, und wird darum auch von Oberstdivisionär von Murald gefordert in seiner 1939 erschienenen kritischen Uebersicht über die «Manöver der schweizerischen Armee». Der Versuch zeigte in vollem Umfange die Anpassungsschwierigkeiten des mitten aus der bürgerlichen Tätigkeit herausgerissenen Milizsoldaten an die völlig veränderten Verhältnisse und an die ungewohnte militärische Tätigkeit. Diese Schwierigkeiten äußerten sich vor allem in der Zahl der Marschmaroden und in mancherlei Reibungen der noch nicht eingespielten Stäbe und Truppen, Schwierigkeiten, die

gendwo zur Erde gebettet. Mitten auf dem Dorfplatz stand der Sarg aufgebahrt, bedeckt mit dem Banner der Heimat und geschmückt mit mächtigen Kränzen aus den Zweigen der dunklen Bergtannen. Die Soldaten des Bataillons hatten sich im Viereck auf zwei Glieder aufgestellt. Vor dem Sarg stand der Fähnrich mit umflorter Fahne, dicht hinter dem Spiel und hinter dem Sarg der von Leutnant Bärwart befehligte Ehrenzug. Die sechs Kameraden aus der Gruppe Hoch flankierten den Sarg, bereit, ihren toten Kameraden zu Grabe zu tragen. Alle standen schweigend wie aus Erz gegossen. Dustergrau hingen die Wolken um die Berge, als nähmen sie teil an der Trauer, welche die Herzen der Soldaten umfing. In scheuer Entfernung standen die Bewohner von Irgendwo, sich das ernste militärische Schauspiel anzusehen.

Angehörige waren keine erschienen. Man wußte nicht, hatte Fredy Angehörige oder nicht. Unter den Soldaten ging das Gerücht, er sei der Sohn reicher Leute, habe aber nie gut getan und den Eigenen Schande gemacht. Aber Sicheres wußte niemand.

Die Glocken der Dorfkirche begannen zu läuten. Ernst und voll klangen ihre ehernen Mündler. Da kam Bewegung in die erstarrten Reihen der Soldaten. Die Sechs von der Gruppe Hoch hoben den Sarg auf ihre Achseln, die Trommeln begannen mit dumpfen Schlägen und langsam setzte sich der Zug in Bewegung, dem nahen Friedhof zu.

«Ich hatt' einen Kameraden.» Langsam und feierlich setzte die Musik mit diesem Soldatenlied ein und nie hatte Ruedi dieses mit größerer Bewegung vernommen als heute, da sie einen wirklichen Kameraden zu Grabe trugen. Zwei große Tränen rannen über seine Wangen, die im kalten Winde zu Eis erstarrten.

In den Gräberterrassen des am Berge liegenden Friedhofes marschierten die Soldaten auf. Links und rechts vom Grabe der Ehrenzug, das Spiel und die Fahne. Der junge Feldprediger hielt seine einfache Grabrede, denn dürrig war das, was er von Fredys Leben wußte. Niemand hatte ihm Auskunft geben können über ihn. Da trat der kleine Major vor den Sarg hin und sprach mit seiner klaren Soldatenstimme:

«Schmerzlich ist die Pflicht, die mich hierher ruft auf die Stätte der Heimgegangenen, Dir, Du toter Kamerad, das letzte Lebewohl zuzurufen. Mitten aus dem vollen Leben hat Dich der unerbittliche Tod hinweggeholt, herausgerissen aus Arbeit und treuer Pflichterfüllung. Tag um Tag hast Du gerungen mit dem Fels, gekämpft wider das harte Gestein, dessen Opfer Du geworden bist. Du warst ein Stiller unter uns, aber ein Soldat von bestem Holz. Wo Dich die Heimat brauchte, da standest Du als ein ganzer Mann, der furchtlos das tat, was er tun mußte. Wir wissen nicht, was Du warst, was Du im Leben erstrebtest, welches Glück und welche Leiden Deine Seele bewegten. Aber eines wissen wir sicher: Du warst uns allen ein trefflicher Kamerad. Wenn heute niemand aus Deinem Blute unsere Trauer um Dich teilt, unsern Herzen bleibst Du unvergessen. Du bist nicht allein, wir alle sind Deine Brüder, die Deinen Heimgang schmerzlich empfinden. Du bist das erste Opfer, das die Heimat von uns gefordert hat. Gebe Gott, daß es das Einzige sei und unserm Lande der Friede erhalten bleiben möge. Aber wenn es sein müßte, daß wir den angestammten Boden mit unsern Leibern verteidigen müßten, dann wollen wir es tun nach Deinem Beispiel, tapfer und treu.

Schlafe wohl, Kamerad, der Du den schönsten Tod gestorben bist. Es ruht sich wohl unter dem Banner der Heimat. Schlafe wohl in diesem Flecken Heimaterde, wo der erste

im Milizsystem kaum völlig ausgemerzt werden können und die sich denn auch bei der Kriegsmobilmachung und dem anschließenden Aufmarsch der Armee zur Grenzsicherung im September 1939 wiederum zeigten. Im vergangenen Monat nun ist der Versuch wiederholt worden, indem eine Division nach mehrwöchigem Urlaub vom Mobilmachungsplatz weg zu dreitägigen Manövern gegen eine andere Division ausrückte und dabei schon in der ersten Nacht gewaltige Marschleistungen ausführen

mußte. Im Gegensatz zu dem Versuch von 1937 und der Kriegsmobilmachung 1939 hat sich bei den Manövern von 1940 der Uebertritt der Truppe aus dem Zivilleben mitten in eine kriegerische, große Anforderungen stellende Handlung nahezu reibungslos vollzogen ohne Anpassungsschwierigkeiten, weil der relativ doch kurze Urlaub der Dienstgewohnheit und der soldatischen Disziplin der stehenden Aktivtruppen keinen Abbruch getan hat.

Altschweizerisches Geschützwesen

Dr. phil. E. A. Geßler, Zürich 7.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die «Tarrasbüchsen» hatten ein kleineres Kaliber als die Steinbüchsen, sie verfeuerten Bleikugeln, daher sie auch den Namen «Lothbüchsen» erhielten. Schlangenbüchsen, «Serpentinen», trifft man in unsern Quellen erst um 1460, obwohl wir ihre Existenz schon früher annehmen dürfen.

Meist gehörten die Schlangen zu den Vorderladern, doch waren auch welche zur Hinterladung eingerichtet, sog. Kammerschlangen. Die frühen Schlangen unterschieden sich sowohl durch ihre Länge wie durch ihr entsprechendes kleineres Kaliber. Die späten zeigten trotz der großen Seelenlänge ein vermindertes Gewicht und waren weniger dick und schwer konstruiert. Während die großen Schlangen meist inwendig ein Kammerstück aufwiesen, besaßen die kleineren kein solches mehr, und das Kaliber der Seele war durchgängig ein gleiches. Gegen Ende unserer behandelten Zeit verschwinden bei den Feldgeschützen die inneren Kammern überhaupt, dadurch vereinfacht sich auch die Ladeweise und erhöht sich die Feuerbereitschaft.

Eng verwandt mit den Schlangen sind die «Tarrasbüchsen». Wir finden sie in den Quellen zum erstenmal 1426/27 als Bronzerohrgeschütze in Basel. Die Tarrasbüchsen waren entweder auf einer Räderlafette oder aber auf Blockgestellen montiert, die Bockbüchsen sind mit ihnen identisch, letztere hatten den Zweck, einen Sturm auf Befestigungen («Tarasse») abzuwehren, sie rangierten zwischen dem leichten Geschütz und den Handfeuerwaffen. Ihr Rohr mußte so leicht konstruiert sein, daß es einem einzelnen Mann möglich war, es fortzutragen. Die Bezeichnung Tarrasbüchsen verschwindet mit dem Ende des 15. Jahrhunderts, ihre Nachfolger werden die Falkonette. Sobald mehrere kleinkalibrige Rohre auf einer Lafette vereinigt wurden, entstand die Hagelbüchse oder das Orgelgeschütz.

Zugleich mit den Flachbahngeschützen treten schon in der Frühzeit Steilfeuergeschütze, die Böller und Mörser, auf. Sie haben ein kürzeres Rohr als die Steinbüchsen und Bombarden und schießen im steilen Winkel; um die Mitte des 15. Jahrhunderts scheinen sie ihre größte Verbreitung gefunden zu haben. Sie verfeuerten ausschließlich Steinkugeln verschiedener Größe. Die frühesten Stücke besaßen wohl noch keine Kammer, später

jedoch sind sie in Kammer und Flug wie die Bombarden geteilt. Die Einführung der Schildzapfen und der Wandlafette drängte dann auch auf die Vereinheitlichung der Kaliber. Die systemlose Entwicklung der Artillerie erreicht im Anfang des 16. Jahrhunderts ihr Ende.

Die ersten Schritte zur Vereinheitlichung der Kaliber und der Rohrlänge geschahen unter Kaiser Maximilian I., der die guten Traditionen weiterentwickelte, die von den Geschützmeistern Herzog Karls des Kühnen überliefert worden waren. Die verschiedenen Arten der Geschütze wurden neu klassifiziert und ihre Zahl stark herabgesetzt und in ein bestimmtes Größenverhältnis zueinander gebracht. Bei den Feldgeschützen verminderten sich nach der von Kaiser Maximilian angestrebten Reform des Kalibers die verschiedenen Geschützsorten, die Rohre erhielten ein gleichmäßigeres Aussehen durch das Bohren der Geschützseele. Kaiser Karl V. war dann der eigentliche Schöpfer der modernen Artillerie, indem er ein bestimmtes und wirklich brauchbares System, das «Kalibersystem», einführte. Es beruht auf dem Verhältnis des Bohrungsdurchmessers zum Kugelgewicht. Daneben wurde das Material erleichtert, die Geschützsorten weiter vermindert und damit auch die Munition vereinfacht. Für die Belagerung dienten Mörser von verschiedener Größe. Alle diese neuen Systeme fanden im 16. Jahrhundert Eingang in die eidgenössische Artillerie.

Mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts setzte nun eine Bewegung ein, durch die Verbesserung der Hinterladung eine erhöhte Feuergeschwindigkeit zu erreichen. Das war bei den leichtesten Geschützarten, den Falkonetten, der Fall, die man in den festen Stellungen gebrauchte. Bei den größern Stücken wurde meist ein Riegelverschluß vorgezogen, bei den Falkonetten kommen Verschlüsse mit Fallblockriegel-, mit Fallblockwinden- und mit Riegelverschluß vor; das gezogene Rohr fängt ebenfalls an, sich Geltung zu verschaffen. Die Lafettierung aller dieser Hinterlader ist je nach dem Gebrauch verschieden. Das große Geschütz, besonders das Feldgeschütz, bestand meist aus Vorderladern von Bronze, während die vorigen aus Eisen gefertigt waren. Der Gasverlust bei der Hinterladung der größern Kanonen war infolge der mangelhaften Verdichtung der Verschlüsse sehr groß, so daß der Druck der Ladung stark

Tagstrahl die Berge vergoldet und der Sonne letzter Schein die trutzigen Gipfel in Glut taucht. Hier ruhe als ein freier Sohn einer freien Heimat, für deren Erhaltung Du Dein Leben geopfert hast. Schlaf' wohl, Kamerad!»

Da hoben die sechs Kameraden den Sarg über das offene Grab und während sie ihn langsam zur Erde ließen, trat Bärwart vor seinen Zug und kommandierte: «Hoch an ... Feuer!»

Dreimal krachten die Salven. Dreimal senkte sich die Fahne zum letzten Gruß. Die Soldaten standen in Achtungstellung und wohl keiner war, den die ernste Feier nicht ergriffen hätte. Langsam leerte sich der Friedhof und draußen auf der

Straße formierten sich die Marschkolonnen. Während Ruedi sinnend im Gliede stand, sah er sich plötzlich Trudy gegenüber, die ebenfalls an der Feier teilgenommen hatte und nun nach Hause ging. Sie trat auf ihn zu, reichte ihm die Hand und sprach schlicht: «Ich kondoliere Ihnen zum Verlust Ihres nächsten Kameraden, Herr Gerber. Sein Tod ist auch uns nahe gegangen, denn er war uns ein lieber Gast.»

Ruedi schlug vor dem klaren Blick des Mädchens beschämt die Augen nieder und sagte leise: «Ich danke Ihnen, Fräulein Trudy.» Dann verschwand sie im Gedränge mit einem leichten Kopfnicken gegen ihn.

(Fortsetzung folgt.)